



DJFT 2009/I

Beschluss zu TOP 4:

Weiterentwicklung der Juristenausbildung

Der 89. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

I.

Das Konjunkturpaket des Bundes und der Hochschulpakt II sehen u.a. Mittel für Investitionen in Forschung und Lehre vor (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 e Zukunftsinvestitionsgesetz vom 2. März 2009, BGBl. I S. 416, 428).

Entscheidend für eine Ausschöpfung der Hochschulkapazitäten ist eine valide Beratung und Auswahl der Studierenden. Das gilt in besonderem Maße für die Rechtswissenschaft, die von vielen Studierenden ohne klare Vorstellungen vom Fach und seinen Leistungsanforderungen als Studienfach gewählt wird.

II.

Vor diesem Hintergrund fordert der DJFT Bund und Länder auf, 5 Millionen Euro aus dem auf die Wissenschaft entfallenden Teil des Konjunkturpakets oder des Hochschulpakts II zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Verfügung zu stellen, mit dem an vier Standorten eine aussagekräftige Eignungsfeststellungsprüfung erprobt werden soll.